



# BUSORDNUNG

TV BAD SÄCKINGEN 1881 e. V.

Aktiv und fit in der Trompeterstadt



## Inhalt

|  |   |
|--|---|
| <b>Präambel</b> .....                          | 3 |
| <b>(1) Reservierungskriterien</b> .....        | 3 |
| <b>(2) Vermietungen</b> .....                  | 3 |
| <b>(3) Benutzung</b> .....                     | 3 |
| <b>(4) Schadensfall</b> .....                  | 3 |
| <b>(5) Überprüfung Sauberkeit</b> .....        | 4 |
| <b>(6) Sonderregelung Volleyball-Bus</b> ..... | 4 |
| <b>(7) Belegungsplan</b> .....                 | 4 |
| <b>(8) Kosten Busbenutzung</b> .....           | 4 |
| <b>(9) Bezahlung Vermietung</b> .....          | 4 |



## **Busordnung des Turnverein Bad Säckingen 1881 e. V.**

Die Busordnung trat am 13.05.2018 in Kraft. Letzte Änderungen und Ergänzungen beschlossen durch den erweiterten Vorstand am 14.04.2021. Sie ersetzt die bisherige Busordnung vom 13.05.2018.

### **Präambel**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### **(1) Reservierungskriterien**

Eine Reservierung für die Busse des Hauptvereins (Obelix und Asterix) muss per E-Mail bei der Busverwaltung beantragt werden ([info@saeckingen-basket.de](mailto:info@saeckingen-basket.de)). Sie wird spätestens binnen drei Tagen per Mail bestätigt oder abgelehnt. Wer die längere Fahrtstrecke und/oder mehr Mitfahrer nachweist, bekommt bei Mehrfachbelegung den Vereinsbus. Im Zweifelsfall entscheiden die höheren Kosten einer Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Ausnahmen gibt es, wenn der Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar ist und kein privater PKW zur Verfügung steht.

Fahrten zu sportlichen Wettkämpfen gehen vor Ausflugsfahrten.

Zehn Tage vor einer reservierten Fahrt gilt der Bus als fest zugesagt und kann nur noch mit Einverständnis der reservierenden Abteilung anderweitig belegt werden.

Die Abteilung Volleyball wird bei der Vergabe der zwei Busse des Gesamtvereins bei Fahrten zu Liga- und Turnierspielen bei der Vergabe der Busse den anderen Abteilungen gleichgestellt. Die Abteilung Volleyball legt bei den Busbelegungsanträgen die Fahrten des Volleyball-Busses für den beantragten Termin offen.

### **(2) Vermietungen**

Der Bus kann bei Nichtbenötigung durch den Verein an bekannte Schulen, Kindergärten, Kinderheime, Vereine, öffentliche Institutionen und Vereinsmitglieder ausgeliehen werden. Auch hier gilt die zehn-Tage-Frist für die Zusage der Fahrt. Für längere Ferienfahrten gelten die Busse als fest zugesagt, wenn die Reservierung zwei Monate vor der Fahrt vorgenommen worden ist.

Im Falle eines selbstverschuldeten Unfalls muss der Mieter für die Selbstbeteiligung der Vollkaskoversicherung, sowie für die Höherstufungskosten in der Haftpflichtversicherung für den Zeitraum von fünf Jahren aufkommen.

### **(3) Benutzung**

Die Busse stehen auf dem Parkplatz oberhalb der Sporthalle Badmatte.

Sie werden vollgetankt übergeben und müssen vollgetankt wieder abgestellt werden.

Die Fahrten sind im Fahrtenbuch einzutragen.

### **(4) Schadensfall**

Unfälle, Pannen oder Beschädigungen müssen der Geschäftsstelle sofort mitgeteilt werden. Wenn der Fahrer den Bus in eine Werkstatt bringt, ist ebenfalls sofort die Geschäftsstelle zu benachrichtigen. Die Vergabe eines Reparaturauftrages ist durch den Fahrer nur in Notfällen erlaubt (z.B. auf der Fahrt), aber nicht in Bad Säckingen, wenn der Bus in den nächsten Tagen nicht benötigt wird. Bei Pannen ist immer zuerst der ADAC-Pannendienst zu rufen (Schutzbrief). Private Abschleppfirmen sind nicht zu beauftragen. Im Falle eines Unfalls ist sofort ein schriftlicher Unfallbericht an die Geschäftsstelle zu senden. Im Handschuhfach der Busse befinden sich amtliche Formulare.



#### **(5) Überprüfung Sauberkeit**

Die Busse sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Wird bei den regelmäßigen Überprüfungen eine übermäßige Verschmutzung oder Vermüllung im Wageninnern festgestellt, wird dem letzten Benutzer der Betrag von 25,00 Euro in Rechnung gestellt. Es empfiehlt sich deshalb, vor Fahrtbeginn den Zustand des Busses mit **ein paar** Handyfotos zu dokumentieren.

#### **(6) Sonderregelung Volleyball-Bus**

Für die Verwaltung des Volleyball-Bus ist vollumfänglich die Volleyballabteilung zuständig. Reservierungsanfragen sowie die Nutzungsvereinbarung sind auf der Homepage der Volleyballabteilung ([www.saeckingen-volley.de](http://www.saeckingen-volley.de)) einzusehen. Dieser Bus steht allen Abteilungen des TV zur Verfügung, sofern er nicht von der Volleyballabteilung benötigt wird.

#### **(7) Belegungsplan**

Die Belegung der Busse des Hauptvereins (Asterix und Obelix) ist auf der Homepage des Turnvereins unter [www.tvbadsaeckingen.de](http://www.tvbadsaeckingen.de) ersichtlich.

#### **(8) Kosten Busbenutzung**

- Vereinsmitglieder 0,30 Euro/km
- Nichtvereinsmitglieder 0,35 Euro/km
- Mindestpreis pro Tag 20,00 Euro
- Zuzüglich Umsatzsteuer 19,00 %

#### **(9) Bezahlung Vermietung**

IBAN DE 5568 4522 9000 2608 1323  
BIC SKHRDE6WXXX  
Bank Sparkasse Hochrhein  
Betreff: Vermietung TV-Bus